

# Nutzungsordnung zum Gebrauch Digitaler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe an der Matthias-Claudius-Schule (MCS)

## 1. Präambel

### 1.1 Der „Geist“ der Nutzungsordnung

Die vorliegende Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Digitalen Endgeräten an der MCS durch Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe auf.

Die Nutzung Digitaler Endgeräte im Unterricht trägt einerseits dem technischen Fortschritt und der Entwicklung von Kompetenzen im Bereich der Neuen Medien sowie der Forderung nach Nachteilsausgleich Rechnung, unterliegt andererseits dem im Schulprogramm formulierten respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Der Einsatz Digitaler Geräte im Unterricht setzt Lern- und Gesprächsbereitschaft bei allen Beteiligten voraus: Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sollen im Prozess voneinander lernen, ihre Absichten transparent machen und den Einsatz der Medien und Werkzeuge gemeinsam nutzen und weiter entwickeln.

Es ist zu gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler, die keine Digitalen Endgeräte besitzen oder diese nicht nutzen wollen, keinen Nachteil haben. Die Wahrung der Chancengleichheit für Schülerinnen und Schüler, die keine Digitalen Endgeräte besitzen oder diese nicht nutzen wollen, kann durch eine Möglichkeit zur Ausleihe derartiger Geräte bzw. andere kooperative Arbeitsformen erfolgen.

Diese Nutzungsordnung ist Teil der Hausordnung der MCS Gesamtschule.

### 1.2 Definition

Unter Digitalen Endgeräten im Sinne dieser Nutzungsordnung werden elektronische Telekommunikations- und Computergeräte verstanden, die mit einer digitalen Netzwerktechnik ausgestattet sind, unabhängig davon, ob diese aktuell aktiviert ist. Hierzu zählen insbesondere Smartphones, Tablets, Laptops und andere Kleincomputer, die autark und/oder vernetzt der allgemeinen Informationssammlung und Datenverarbeitung dienen.

### 1.3 Ziele des unterrichtlichen Einsatzes

Die Nutzung Digitaler Endgeräte an der MCS soll im direkten Zusammenhang zu schulischen Belangen stehen. Hierzu zählen:

- Möglichkeit zur Selbstorganisation
- Arbeiten, Vor- und Nachbereitung im Rahmen des Unterrichts
- Aufbau und Vertiefung der individuellen Medienkompetenz
- Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung
- Elektronischer Informationsaustausch unter Berücksichtigung der schulischen Arbeiten und Inhalte.

## 2. Modalitäten des Einsatzes

### 2.1 Offline- und Online-Betrieb

Alle Schülerinnen und Schüler der Gymnasialen Oberstufe sind berechtigt, ihr eigenes Digitales Endgerät als Mittel zur Selbstorganisation ohne Nutzung des Internets im sogenannten Offline-Betrieb einzusetzen (digitaler Collegeblock und Terminkalender).

Sollte im Rahmen des Unterrichts eine Phase ohne Digitale Endgeräte durchgeführt werden, kann die Nutzung durch die entsprechende Lehrkraft für diese Phase untersagt werden.

Die Nutzung eines Internet-Zugangs, d. h. die temporäre oder dauerhafte Verbindung mit dem World-Wide-Web – der sogenannte Online-Betrieb – bedarf der expliziten Erlaubnis durch die Lehrkraft. Hierdurch kann der Online-Betrieb als vorübergehendes Hilfsmittel im Unterricht z. B. für Recherchezwecke vorzugsweise in Kleingruppen genutzt werden.

### 2.2 Ort und Zeit

Die Nutzung Digitaler Endgeräte ist nur im Rahmen des Unterrichtes und nur in Klassen- und Fachräumen sowie zu Unterrichtszeiten im Selbstlernzentrum und der Bibliothek erlaubt. Freistunden gelten als Unterrichtszeit, die Nutzung ist dann selbstverständlich nur im Oberstufentrakt möglich.

Für die Pausen gilt die in der Hausordnung formulierte Regelung zum Gebrauch von Handys. Diese wird auf die hier beschriebenen Digitalen Endgeräte entsprechend angewendet.

### 2.3 Beschränkungen der Nutzung

Audio- und Videomitschnitte mit Hilfe schülereigener Digitaler Endgeräte sind an der MCS und damit auch im Unterricht verboten, da dadurch die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten verletzt werden können. Eine Zuwiderhandlung kann neben schulrechtlichen auch straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen haben.

Das Fotografieren von Tafelbildern oder Arbeitsergebnissen ohne Verletzung von Persönlichkeitsrechten kann in konkreten Situationen durch die Lehrkraft gestattet werden.

Darüber hinaus ist jede wissentliche oder fahrlässige Nutzung, die geeignet ist, den Interessen oder dem Ansehen der MCS in der Öffentlichkeit zu schaden, unzulässig. Des Weiteren sind alle Handlungen verboten, die die Sicherheit der Netzwerke der MCS beeinträchtigen oder die gegen die geltenden Rechtsvorschriften oder einschlägigen Arbeits- und Sicherheitsanweisungen für die Nutzung von IT-Systemen an der MCS verstoßen.

Untersagt ist insbesondere das Abrufen oder Verbreiten von Inhalten, die gegen persönlichkeitsrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, sowie das Abrufen und/oder Verbreiten von beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Äußerungen oder Abbildungen sowie das Verbreiten von weltanschaulichen, politischen oder kommerziellen Informationen oder Werbung außerhalb der Unterrichtszwecke.

## 2.4 Nachteilsausgleich

Im Rahmen individuell abgesprochenen sonderpädagogischen Nachteilsausgleichs ist die Nutzung Digitaler Endgeräte im Unterricht grundsätzlich ohne Absprache mit der Lehrkraft möglich. Es gelten dieselben Einschränkungen für Ort und Zeit des Gebrauches sowie die gleichen Rechte und Pflichten bei der Nutzung.

Ausgenommen hiervon sind temporäre Audio- und Videomitschnitte, die technisch notwendig zum Nachteilsausgleich innerhalb einer Sitzung erzeugt werden. Allerdings dürfen die temporären Audio- und Videomitschnitte außerhalb des Unterrichts nicht weiter verwendet werden.

Darüber hinaus ist es Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Nachteilsausgleichs gestattet, die Akkus der genutzten Digitalen Endgeräte mit Hilfe der elektrischen Versorgung der MCS aufzuladen.

Entsprechendes gilt – bis zur Verabschiedung einer Regelung für die Sekundarstufe I – für individuell abgesprochenen sonderpädagogischen Nachteilsausgleich in der Sekundarstufe I.

## 3. Rechte der Schule

### 3.1 Haftung, Regress, Schäden

Auch bei im Unterricht zulässigem Gebrauch ist jegliche Haftung für private Geräte der Schülerinnen und Schüler durch die MCS und ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Dienstverpflichteten ausgeschlossen.

Aus Sicherheitsgründen ist das Aufladen privater Geräte durch die Stromversorgung der Schule untersagt. Störungen oder Schäden an von der MCS gestellten Digitalen Endgeräte sind unverzüglich zu melden. Die vorsätzliche Beschädigung der von der MCS gestellten Digitalen Endgeräte ist strafbar und kann zur Anzeige gebracht werden. Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen.

### 3.2 Maßnahmen bei Missbrauch

Grundsätzlich muss von einem dem Unterrichtsziel entsprechenden Mediennutzungsverhalten seitens aller Beteiligten ausgegangen werden.

#### 3.2.1 Zweckentfremdete Nutzung

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Digitale Endgerät aber zweckentfremden oder für sich und/oder andere vom Unterricht ablenkend nutzen, kann die Lehrkraft die Nutzung bis zum Ende der Stunde untersagen. Der Schülerin bzw. dem Schüler obliegt im Verdachtsfall der Entlastungsnachweis, zum Beispiel durch Offenlegung des Bildschirms bzw. der generellen Einsehbarkeit aller aktiven Anwendungen. Die Offenlegung des Bildschirms oder des Offline-Status kann von der Lehrkraft eingefordert werden.

Im Wiederholungsfall kann die Nutzung für einen Zeitraum von bis zu 10 Unterrichtstagen beginnend mit dem nächsten Tag (mitgeteilt im Berichtsbuch) untersagt werden.

Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann die Disziplinkonferenz der MCS die weitere Nutzung grundsätzlich untersagen.

### 3.2.2 Nutzung zu Täuschungszwecken

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Digitale Endgerät zu Täuschungszwecken nutzen, z. B. um sich unerlaubt durch Zugang zu Informationsquellen, die im Unterricht nicht zur Verfügung stehen, einen Wissensvorsprung zu verschaffen, kann die Nutzung für einen Zeitraum von 10 Unterrichtstagen beginnend mit dem nächsten Tag (mitgeteilt im Berichtsbuch) untersagt werden. Der Schülerin bzw. dem Schüler obliegt im Verdachtsfall der Entlastungsnachweis, zum Beispiel durch Offenlegung des Bildschirms bzw. der generellen Einsehbarkeit aller aktiven Anwendungen. Die Offenlegung des Bildschirms oder des Offline-Status kann von der Lehrkraft eingefordert werden. Im Wiederholungsfall oder in schwerwiegenden Fällen kann die Disziplinarkonferenz der MCS die weitere Nutzung grundsätzlich untersagen.

### 3.2.3 Strafrechtlich relevante Nutzung

Mobbing, Nachstellung (Stalking) oder sonstige Belästigungen jeglicher Art gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern oder anderen Personen außerhalb der Schule (wie zum Beispiel Eltern) sind verboten. Bei Verbreitung von Gewaltdarstellungen, Beleidigungen, übler Nachrede, Verleumdung und Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Verstößen gegen das Urheberrecht durch Missbrauch Digitaler Endgeräte finden schuldisziplinarische Maßnahmen auf der Basis des Schulgesetzes des Landes NRW Anwendung. Darüber hinaus behält sich die Schule vor, Maßnahmen nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (insbesondere §22, §131, §§185-7, §201a und §238) zu erwirken.

## 3.3 Änderung der Nutzungsordnung

Die Schulkonferenz der MCS behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang oder Elternbrief informiert.

Werden durch die Änderungen Datenschutzrechte oder sonstige persönliche Rechte der Schülerinnen und Schüler betroffen, wird erneut die schriftliche Anerkennung der geänderten Nutzungsbedingungen bei den Nutzern eingeholt. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Schülerinnen und Schüler beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der personensorgeberechtigten Personen eingeholt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Bochum, im Juni 2015